

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächf., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächf.

N^o 30.

Erscheint jeden Donnerstag.

26. Juli 1838.

Was ist Wucher?

Wundere dich nicht, lieber Leser, wenn diese Frage hier aufgeworfen wird. Du meinst vielleicht, daß dieselbe überflüssig ist, weil erst die neueste Gesetzgebung sich wieder bestimmt darüber ausgesprochen und gegen den Wucher Vorkehrungen getroffen hat. Allein daß gesetzliche Bestimmungen gegen das, was man als Wucher zu beurtheilen hat, nicht eben leicht zu treffen sind, haben die Berathungen über das neue Criminalgesetzbuch auf dem letzten Landtage zur Genüge bewiesen, und zuletzt ist man doch wohl auch durch dieses neue Gesetz nicht weiter gekommen, als daß man weiß, was als Wucher nicht anzusehen d. h. nicht bürgerlich zu bestrafen ist. Was ist aber nun dadurch gewonnen worden? Nichts, als daß man die Unzulänglichkeit der bürgerlichen Gesetzgebung in ihrer Blöße erblickt. Die öffentliche Moral und die Humanität haben von diesem Gesetze wenig zu hoffen, wie überhaupt für diese von bürgerlichen Strafbestimmungen kein großes Heil zu erwarten steht. Es kann jemand ein untadelhafter Staatsbürger seyn und als solcher alle Ehrenrechte in Dörfern und Städten, auf Kreis- und Landtagen ausüben, und doch — das Brandmal eines Schurken an sich tragen. Darum noch einmal die Frage: was ist Wucher?

Ich will dir einen Spiegel vorhalten, lieber Leser; blicke in denselben hinein gerade und offen, ohne Flor und Brille; erkennest du unter den mannigfachen Gestalten, die er dir vor das Auge führet, auch dein

Bild mit — dann weißt du, was Wucher ist, auch wenn du niemals deshalb vor Gericht gestanden bist.

A. ist ein Capitalist. Nie hat er einem Schuldner angeschlossen, mehr als 5 Procent ihm zu bewilligen, nein! vielmehr leihet er sein Geld bei guter Versicherung stets nur gegen 4 vom Hundert weg. Nicht einmal eine Provision stipuliret er sich von dem, der Geld von ihm empfängt, um ja nicht dem Kaufmanne und Banquier ins Handwerk zu pfuschen. Er würde sich so etwas nicht verzeihen können. Allein der Schuldner ist sein Haus- und Feldnachbar; da trägt er kein Bedenken, ihm bisweilen ein kleines Opfer zuzumuthen! Er hat Hausgeräthe öfters nöthig; warum soll er dergleichen selbst anschaffen? Der Nachbar ist ihm ein Capital schuldig, der macht sich ein Vergnügen daraus, mit allem auszuhelfen! Er hat das Unglück, immer seine Feld- und Wiesengränzen nicht gut im Gedächtnisse zu behalten; was schadet's? Der Nachbar ist sein Schuldner, der wird wohl so leicht nicht sich regen, wenn er demselben auch mit dem Pfluge oder der Sense etwas zu nahe kommt. Er ist zugleich Handelsmann, und einem Handelsmanne begegnet es leicht, daß er nicht die besten und nicht die wohlfeilsten Waaren hat! Darüber aber kann er sich beruhigen; diejenigen, welche ihm schuldig sind, müssen doch ihre Bedürfnisse bei ihm erkaufen. Auch hat er, wenn er ein Capital an den Mann bringt, nicht immer gleich die volle Summe in Baarem nöthig! Dem, der dasselbe erborgt,

kann es ganz egal seyn, ob er die volle Summe in Geld, oder einen Theil auch in Waaren empfängt. Er kann ja diese Waaren nach und nach abholen; denn wie wohl muß es demselben nicht thun, immer Waaren, wohl auch einmal einen Leckerbissen, ein Gläschen Liqueur oder Wein u. s. w. sich verschaffen zu können, ohne augenblicklich Geld dazu zu brauchen. Ist die Summe voll — wohl! dann ist beiden geholfen, dem einen zu etwas; dem andern von etwas, z. B. von einem Stückchen Feld oder Wiese, oder einem Walde ic. Kann derselbe nichts mehr verpfänden, oder verkaufen, — wehe ihm dann, wenn er wieder etwas borgen wollte. Alles hat seine Gränzen, natürlich auch das Borgen! Einem solchen, der nicht mehr besitzt, darf man nichts borgen, damit er nicht liederlich wird, sondern arbeiten lernt, oder — darben.

B. ist ein Kaufmann und Fabrikherr! Er bewilliget seinen Arbeitern denselben Lohn, wie Andere, und bricht an demselben nicht eher etwas ab, als bis er gewiß weiß, daß es auch seine Concurrenten thun; er hat noch dazu die gute Eigenschaft, daß er das brutale und übermüthige Benehmen, wodurch so manche Arbeiter von ihren Geschäftsherren zu leiden haben, thuntlichst zu vermeiden sucht, und gegen alle, die von ihm Lohn empfangen, freundlich und herablassend ist. Was er zu zahlen hat, das zahlt er richtig theils in Waaren, theils in baarem Gelde. Jene z. B. Kaffee, Zucker, Kellwand, Kattun, Tuch und andere Dinge verabreicht er seinen Lohnarbeitern nur darum, um denselben das Einkufen bequemer und leichter zu machen, wenn sie auch bisweilen etwas mehr nehmen müssen, als sie ins Haus nöthig haben. Sie werdens schon verbrauchen. Mögen sie es auch um einige Procente theurer bezahlen müssen; man muß ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er kein falsches Maas und Gewicht giebt. Allein mit den Münzsorten braucht er es doch nicht so genau zu nehmen; in diesem Stücke herrscht nun einmal etwas Verwirrung und diese hat nicht er, sondern der Staat zu verantworten. Warum soll er als guter Geschäftsmann nicht, wie von Allem, so auch von dieser Münzverwirrung einigen Vortheil ziehen? Schade nur, daß sich der Staat in die öffentlichen Handelsverhältnisse ungebührnd eingemischt und dem Agiotiren einige Gränzen gesetzt hat. Doch weiß er Rath

zu schaffen. Mit dem Konventionsgelde à 8 pf. vom Thaler kann er sich nicht sehr befassen; da wäre der Gewinn doch zu gering! Aber mit den Speciesthalern à 1 thlr. 9 gr. 4 pf. gehet es zur Noth an! Am besten ist es, er kehret zu den Goldmünzen zurück, welche ehemals schon und überhaupt zu jeder Zeit etwas abgeworfen haben. Aber wie kommt er nun hinter das Gesetz hinweg, welches auch da in Bezug auf das Gewicht, wie auf die Geltung Vorschriften giebt? Was die Louisd'ors anbelangt, so darf er es wohl sich erlauben, dieselben um 5 thlr. 18 gr. auszugeben; so viel, weiß er, läßt allenfalls das Gesetz nach, und niemand, hofft er, wird sich darüber beschweren. Aber da wird er nun erfinderisch; er zahlt zwar dieselben mit 5 thlr. 18 gr. aus, verlangt aber, daß der Empfänger ihm auf jedes Stück 2 gr. zu Gute gehen lassen muß, welche er von der Summe sogleich abzieht. Warum sollte er das sich nicht erlauben? Das Gesetz verbietet so eine Speculation nicht, und wer von den Arbeitern es sich nicht gefallen lassen will, der nehme seine Producte wieder zurück und verkaufe sie anderwärts, oder der erhält keine Arbeit weiter. Was die Dukaten anbelangt; so laufen etwas leichtere Piecen mit durch, und zwar eben so, wie die gewichtvollen, für 3 thlr. 6 gr.

Doch wir gehen zu C. über. Dieser ist ein Rittergutsbesitzer. Du siehst ihn auf jedem Wochenmarke herumerschleichen, wie er sich nach dem Preise der Früchte erkundiget. Ach! noch immer ist der alte Preis, wofür ihm sein Korn und sein Walzen schon seit 3 — 4 Jahren nicht feil war. Schon hat der Wurm eine feste Brücke über seine Getreidehäufen gebaut; aber was schadet's? Wenn auch 50 Schffl. zu Grunde gehen! Steiget der Preis um Hundert Procent, gewinnt zwar die Armuth nichts bei seiner Speculation; aber sein Säckel geht doch nicht leer dabei aus. Halt! in dieser Nacht hat der Himmel zur rechten Zeit einen Frost unter die blühenden Fluren geschleudert, oder Regenströme fallen schon seit 5 Wochen ununterbrochen auf die unbesäeten Aecker herab und lassen keinen Pflug in das Feld — jetzt fühlt er sich leichter; sein täglicher Gedanke, sein stetes Wort träumt und verkündet Theuerung; ein Armer fragt nach einem Viertel Getreide; er hat keines; mit solcher Kleinigkeit wird nichts gewonnen; er will erst dann los schlagen, wenn der Preis hinauf,

die Menschen aber herunter sind, so daß sie auch den Wurmfräß mitzunehmen sich entschließen müssen. Und gelingt ihm dieses nicht ganz so, wie er's wünscht; so ist ihm „eine Hoffnung doch geblieben“, die nämlich, daß er seine dumpfig gewordene Gerste noch gut zu Gelde macht. Denn er hat zwei Wirthshäuser mit Bier zu verlegen, welchen er wechselseitig jeden Sonntag bis zum Montagmorgen gestattet, Tanz zu halten, wofür sie ihm seine Gebräude um guten Preis verstecken müssen.

Soll ich nun den D. an die Reihe bringen? Du ahnest schon, mein Leser, daß das ein Gastwirth ist, höflich, gewandt, zuvorkommend, von Bücklingen zusammengesetzt, aber schlau, pfiffig und fähig, jedem fremden Ankömmlinge seinen Stand und seine Börse an der Nase zu ergründen. Jetzt tritt bei ihm ein Herr ein, der wenig Verstand, aber viel Geld zu haben scheint, oder eine Dame nimmt Quartier, die gerne einen „unterthänigen Diener“ mit ihren Thälern bezahlt, weil sie dadurch zur „gnädigen Frau“ wird; oder eine lustige Gesellschaft findet sich zusammen, die sich nicht die Mühe nimmt, eine Rechnung zu specialisiren, noch weniger zu moniren — siehe! wie freut er sich, Gelegenheit zu haben, sich einmal in der Doppelschreibekunst zu üben und über die ohnehin schon unbeaufsichtigte Laxe noch ein, zwei oder auch drei Schritte hinauszugehen!

Da kommen uns von selbst nun die E. die F. die G. die H. u. s. w. entgegen. Da bemerkst Du Holzhändler, welche im Sommer gute Klaftern gelegentlich einkaufen und nun auf einen recht harten und anhaltenden Winter hoffen. Wie gut für sie, daß es leichtsinnige, thörichte und — arme Haushaltungen giebt, welche von der langen, drückenden Kälte ihnen doch endlich ins Garn geführt werden. Aus Gefälligkeit verabreichen sie den Frierenden ein oder zwei Scheite, versteht sich, entweder um haares Geld, oder auf Rechnung, welche später erst durch Schweiß abgearbeitet zu werden braucht. — Neben ihnen stehen die mitleidigen Eelen, welche Getreide immer vorräthig halten, und denen, welche sich für den Augenblick nicht helfen können, unter die Arme zu greifen, und ihnen ein Viertelchen, noch dazu sogleich in Mehl verwandelt, bereitwillig — ebenfalls auf Rechnung — darzureichen. — Gleich dahinter kommen die Bäcker, die Fleischer u. s. w., welche

bald in der Waage, bald im Gewicht sich vergreifen und dieses sonderbarer Weise nicht eher bemerken, als bis entweder die Käufer einmal gute Augen und rücksichtslosen Muth gehabt haben, um den Irrthum wahrzunehmen und kund zu geben, oder der Zeitpunkt vor der Thüre ist, wo in geregelter Ordnung die große Polizeiwaage in Bewegung gesetzt wird, von einem Hause zu dem andern wandert, die Gewichte prüfet und für richtig befindet, und zum Beweise, daß alles in der gehörigen Ordnung gewesen ist, etwas von den vorgefundenen Borräthen mit in der Tasche nach Hause befördert. —

Hörst denn der lange Zug noch nicht auf? Fragst du? Noch nicht, antworte ich. Noch tauchen manche Bilder aus der Fluth des Lebens auf, hier, wo Recepte und Rechnungen geschrieben, dort, wo Klagen und Liquidationen gefertigt, und wieder dort, wo Abgaben und Stolgebühen erhoben werden. Doch genug! Jedem Leser nur noch den Wunsch, daß er sein Bild vergeblich gesucht haben möge. Wer es aber aus dem Spiegel herausblicken sah; der, meine ja nicht, darum gerechtfertigt dazustehen, weil ihm bei seiner Handlungsweise das öffentliche Gesetz nichts anzuhaben vermag! — Richtiger als das Gesetz, bestimmt die öffentliche Meinung und das wachsame Gewissen, was den Namen des Buchers trägt, und wenn diese beiden Richter auch nicht um alte oder neue Schocke strafen — sie strafen dennoch, härter und furchtbarer, als jene, sie strafen mit Schande und Selbstverachtung!

Erklärung.

Im Städtchen S..... ist ein Steueraufseher, mit Namen F., der sehr viel Kenntnisse von der Fleischererei hat — wo dieser ein Schwein verwogen hat, wo er die Füße und Kaldaune verlangte, wo die Füße an dem Schwein sind, und keine Kaldaunen haben die Schweine nicht, wo er die Fleischer fragte, was das Gekröße ist, die Fleischer haben ihm berichtet, das wäre das Geschlinke inwendig, er fragte den Steuereintnehmer zu B., er sollte ihm sagen, was das Geschlinke ist, der erklärte ihm, wie es beschaffen ist, auch wenn er eine Gewichtsbesccheinigung ausgefüllt

hat, so macht er hinterrücks andere, und trägt sie wieder hin.
E. K. S. zu Breitenfeld.

Vergleichung.

Ein Stall-Funker hielt eine politische Vorlesung, deren Kürze und Klarheit in Erstaunen setzt. „In der Kunst Völker zu regieren und Pferde zu behandeln,“ sagte er, „gelten die gleichen Regeln. Zu

große Ruhe, zu üppige Fütterung macht sie übermüthig und ausgelassen; zu große Strapazen und Mangel an Nahrung ruiniert sie; man muß die goldene Mittelstraße zu halten wissen. Hoben sie die Füße nicht, so reiten wir sie in frisch geackertes Feld; lassen sie sich die Eisen nicht aufschlagen, binden wir sie in den Nothstall. Nur in Einem Punkte ist eine wesentliche Verschiedenheit. Stußschwänze geben den Pferden ein nobles Aussehen, aber die Völker zu englischen, muß man sich hüten.“

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer und Nachmitt. hält das Katechismus-Examen Hr. Diac. Steudel.

Getraute: 28) Joh. Christ. Hums, Handarbeiter in Arnegrün u. Marie Katharine Großkopf in Gettengrün. 29) Karl Fr. Zimmermann, Violinbogenmacher in Jugelsburg u. Christiane Frieder. Seifert das.

Geborne: 87 u. 88) Joh. Wöllners, Einw. in Remtengrün Swill. T. Frieder. Henr. u. 1 todgeb. T.

Beerdigte: 63) d. obengen. todgeb. T. in Remtengrün. 64) Mstr. Christ. Fr. Hertels, B. u. Vormstrs der Kürschner-Innung allh. Ehefrau, Joh. Kuntigunde geb. Geier von Aisch, 61 J.

Fillialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 1) Joh. Gottfr. Schneiders, Einw. in Mühlhausen T. Christ. Elisab. 2) Joh. Christoph Adam Hüttners, Einw. in Arnegrün S. Julius Adam. 3) Mstr. Christ. Aug. Stößens, W. u. Einw. in Sohl T. Elisab. Ernestine. 4) Eine unehel. T. von Grün.

Bekanntmachung. Das Königl. Hohe Ministerium hat in Folge der durch Ansteckung in hiesige Lande gebrachten und immer mehr sich ausbreitenden Maul- und Klauenfeuche unter dem Rindvieh, Schaafen und Schweinen angeordnet, daß zu thunlichster Verminderung fernerer Verbreitung dieser Seuche das Halten der in hiesigem amts-hauptmannschaftlichen Bezirk im Monat Juli und August einfallenden Viehmärkte abgestellt werde, welches und daß

Hierunter an die betreffenden Obrigkeiten das Nöthige verfügt worden, Behufs der Nachachtung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Plauen, den 17. Juli 1838.

Königl. Amtshauptmannschaft das. v. Schuß.

Bekanntmachung. Nachdem

Hrn. Kfm. Christian Gottlob Leippert zu Plauen
Hrn. Stadtrichter Hertel zu Elsterberg und
Hrn. Bürgermstr. Ploß zu Reichenbach

Concession zu Uebernahme einer Agentur für die in hiesigen Landen concessionirte Feuerversicherungsgesellschaft „Metellus“ zu Glasgow ertheilt worden ist, so wird solches in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Dezbr. 1836 andurch bekannt gemacht.

Plauen den 13. Jul. 1838.

Königl. Amtshauptmannschaft das.

von Schuß.

Zu der in Plauen am 6. bis mit 11. August 1838 vorzunehmenden Zeichnung von Aktien zur Leipziger Bank übernimmt Aufträge zu Zeichnungen und schriftliche Vollmacht, so wie die Einzahlungsgelder und sonstige Besorgungen
D. Lorenz.

Plauen den 17. July 1838.

Getreidepreise in Adorf den 20. Juli 1838.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---------|---|-------|----|-----|---|-----|-----|---|-------|---|-----|---|-----|
| Waizen: | 4 | thlr. | 20 | gr. | — | pf. | bis | — | thlr. | — | gr. | — | pf. |
| Korn: | 3 | — | 12 | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — |
| Gerste: | 2 | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer: | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Karl Todt, Redaktör; der Stadtrath, Verleger.